



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 83. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Januar 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2500	
	Haushaltsbegleitgesetz 2025	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2501	
	Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushaltsentwurf 2025 Umdruck 20/4257	
	Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zum Haushaltsbegleitgesetz Umdruck 20/4259	
2.	Rücklagen des Landes	6
3.	Förderfonds IB.SH	7
	Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 20/4256 und 20/4261	
4.	Neuer Terminplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2026 im Finanzausschuss	9
5.	Information/Kenntnisnahme	10
	Umdruck 20/4228 – Digitalisierung der Fischereidokumente Umdruck 20/4236 – Aufhebung der Vertraulichkeit	
6.	Verschiedenes	11
7.	Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt	12
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
	hier: Zeitplan der Landesregierung für die Vorlage der Akten (Fortsetzung der Beratungen am 9. Januar 2025)	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass erst die Tagesordnungspunkte 7 und 3 behandelt werden und Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 20/4231](#) (UKSH Konzernabschluss 2023) und die Anlage von [Umdruck 20/4256](#) (Förderfonds IB.SH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2500](#)

Haushaltsbegleitgesetz 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2501](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3787](#), [20/3973](#), [20/3974](#), [20/3975](#), [20/3976](#),
[20/3977](#), [20/3978](#), [20/3979](#), [20/3980](#), [20/3981](#),
[20/3984](#), [20/3986](#), [20/3989](#) (vertraulich), [20/3991](#)
(vertraulich), [20/3992](#), [20/3993](#), [20/4031](#), [20/4044](#),
[20/4045](#), [20/4046](#), [20/4047](#), [20/4048](#), [20/4059](#),
[20/4099](#), [20/4104](#), [20/4116](#), [20/4118](#), [20/4119](#),
[20/4123](#) (neu), [20/4126](#), [20/4131](#), [20/4134](#),
[20/4135](#), [20/4150](#), [20/4160](#), [20/4162](#) (vertraulich),
[20/4174](#), [20/4175](#), [20/4176](#) (vertraulich), [20/4178](#),
[20/4189](#), [20/4190](#) (vertraulich), [20/4195](#), [20/4206](#),
[20/4209](#), [20/4212](#), [20/4214](#), [20/4218](#), [20/4219](#),
[20/4220](#), [20/4221](#), [20/4222](#), [20/4223](#), [20/4225](#),

[20/4226](#), [20/4227](#), [20/4232](#) (neu), [20/4233](#),
[20/4234](#), [20/4235](#), [20/4257](#), [20/4259](#), [20/4260](#)

Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushaltsentwurf
2025
[Umdruck 20/4257](#)

Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zum Haushaltsbe-
gleitgesetz
[Umdruck 20/4259](#)

Der Finanzausschuss nimmt die Antworten der Landesregierung zur Nachschiebeliste sowie die [Umdrucke 20/4257](#) und 20/4259 zur Kenntnis. Sodann erläutern die Fraktionen ihre jeweiligen Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2025 und beantworten Nachfragen der anderen Fraktionen:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/4232](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/4233](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Umdruck 20/4234](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/4235](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Umdruck 20/4260](#)
- Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz
[Umdruck 20/4258](#)

Der Finanzausschuss verständigt sich, zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes ([Umdruck 20/4235](#)) keine Extralesung im Landtag durchzuführen und eine Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zur weiteren Änderung des Finanzausgleichsgesetzes einzuholen.

In der nächsten Sitzung soll über den Haushaltsentwurf 2025 und alle Anträge dazu abgestimmt werden.

2. Rücklagen des Landes

[Umdrucke 20/4209](#) und [20/4224](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 6. Februar 2025 vertagt.

3. Förderfonds IB.SH

Vorlagen des Finanzministeriums
[Umdrucke 20/4256](#) und [20/4261](#)

Frau Dr. Sorgenfrei und Frau Dr. Wenzel, Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, stellen den neuen Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein vor ([Umdruck 20/4261](#)).

Abgeordnete Krämer wiederholt ihr Petikum, die Eigenkapitalbasis der Investitionsbank durch die Bildung von Gewinnrücklagen zu verstärken, anstatt den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken, der bereits ein Volumen von über 800 Millionen Euro aufweise und auf den das Land als Eigentümer keine Zugriffsmöglichkeit habe, noch weiter anwachsen zu lassen.

Frau Dr. Sorgenfrei macht darauf aufmerksam, über die Höhe der Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB treffe der Vorstand eine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen, die auf der Risikostrategie und Geschäftsstrategie basiere, die auch im Verwaltungsrat und in der Gewährträgerversammlung erörtert würden.

Abgeordnete Raudies erinnert daran, dass man die Geschäftsstrategie der Investitionsbank am 6. März 2025 mit der Investitionsbank im Beteiligungsausschuss besprechen wolle. – Abgeordnete Krämer bittet darum, zu dieser Sitzung den Wirtschaftsprüfer der Investitionsbank mit einzuladen.

Abgeordneter Koch weist darauf hin, dass die Organe der Investitionsbank dem Votum des Vorstands gefolgt seien. Man könne froh sein, dass die Förderbank des Landes solide aufgestellt und bestmöglich mit Eigenkapital ausgestattet sei, um nicht in Schieflage zu geraten.

Abgeordnete Raudies bedauert, dass die Opposition bei einer so bedeutenden Frage wie der Errichtung des Förderfonds nicht frühzeitig einbezogen worden sei und die Landesregierung das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht über die geplanten Zinsentlastungen informiert habe.

Die Abgeordneten Koch und Plambeck verweisen auf das Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein, mit dem der Gesetzgeber im Jahre 2003 EU-beihilferechtskonforme Regelungen für die Gründung einer Förderbank geschaffen habe.

Abgeordnete Krämer verweist auf den Änderungsantrag der FDP zum Haushaltsentwurf 2025, mit dem man § 10 Absatz 2 des Investitionsbankgesetzes dahin ändern wolle, dass nicht die Landesregierung, sondern der Landtag über die Verwendung der Mittel aus dem Förderfonds entscheide, deren Volumen sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit auf circa 40 Millionen bis 80 Millionen Euro jährlich belaufen könnte ([Umdruck 20/4233](#)).

Auf Fragen aus dem Ausschuss zur Formulierung „Umstellung der tradierten Gewinnermittlung der IB.SH“ erwidert Frau Dr. Sorgenfrei, die Gewinnverwendung basiere auf einer Gewinnermittlung, die nicht mehr wie früher besonders in Betracht ziehe, die Investitionsbank mit entsprechendem Deckungspotenzial für Risiken auszustatten. Der Sonderposten umfasse mittlerweile ein Volumen von rund 820 Millionen Euro und sei in der jetzigen Marktlage auskömmlich. Das Investitionsbankgesetz sei mit Blick auf die Eigentümerinteressen zuletzt im Jahr 2022 geändert worden.

Abgeordnete Krämer bekräftigt noch einmal die Feststellung, dass die Eigenkapitalquote der Investitionsbank auskömmlich sei. Im gegenwärtigen Marktumfeld gebe es keinen Grund, den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken weiter anwachsen zu lassen.

Frau Dr. Sorgenfrei macht noch einmal deutlich, dass die Bank nach Auffassung der Organe und Eigentümer auf der Grundlage der Risiko- und Geschäftsstrategie kapitalmäßig angemessen, gut und stabil ausgestattet sei.

Frau Dr. Wenzel weist darauf hin, dass eine Bank aus strategischer Sicht eine höhere Gesamtkapitalquote anstrebe (21,5 Prozent im Geschäftsjahr 2023) als aufsichtsrechtlich vorgeschrieben. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank verfüge über eine Eigenkapitalquote von 25,2 Prozent, die Förderbank in Bayern habe eine Gesamtkapitalquote von 20,6 Prozent, Brandenburg liege bei 18,73 Prozent, die Investitionsbank Berlin bei 19,9 Prozent.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 20/4256](#) und [20/4261](#) zur Kenntnis. Die Beratung soll am 6. März 2025 im Beteiligungsausschuss fortgesetzt werden.

4. Neuer Terminplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2026 im Finanzausschuss

[Umdruck 20/4269](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss den neuen Terminplan ([Umdruck 20/4269](#)). Die Fachausschüsse werden gebeten, an den Tagen der Einzelplanberatungen keine (größeren) eigenen Sitzungen durchzuführen.

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4228](#) – Digitalisierung der Fischereidokumente
[Umdruck 20/4236](#) – Aufhebung der Vertraulichkeit

Zu [Umdruck 20/4228](#) fragt Abgeordnete Raudies das Landwirtschaftsministerium, um wie viele Vorgänge es sich jährlich handele (Fischereischein, Fischereiabgabe).

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/4228](#) zur Kenntnis. Zu [Umdruck 20/4236](#) bittet er den Wissenschaftlichen Dienst um eine kurze Stellungnahme.

6. Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 23. Januar 2025 statt.

7. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/4137](#)

hier: Zeitplan der Landesregierung für die Vorlage der Akten

(Fortsetzung der Beratungen am 9. Januar 2025)

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, alle bis zum 12. Dezember 2024 (Beschlussfassung über das Aktenvorlagebegehren) geführten Akten in einem Gesamtpaket unverzüglich (bis Mitte/Ende Februar 2025) vorzulegen. Um die Akten, die auch Zitate oder Dokumente des Bundeswirtschaftsministeriums enthalten, die vom BMWK mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH eingestuft sind, möglichst schnell vorlegen zu können, wird die Landesregierung das Gesamtpaket zunächst mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH vorlegen; über eine Entstufung von Aktenteilen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Daher bittet der Ausschuss die Landtagsverwaltung, bei bis zu vier Beschäftigten pro Fraktion zügig eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, damit Fraktionsbeschäftigte die Ausschussmitglieder bei der Einsichtnahme in der VS-Registratur des Landtags unterstützen können.

Dr. Buchholz erwartet eine frühere Vorlage von Akten. – Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens hält das für nicht machbar.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 13:45 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer